

Brüssel, den 28. Januar 2019  
(OR. en)

5798/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0398(NLE)**

---

**SCH-EVAL 15  
SIRIS 16  
COMIX 43**

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                           |
| vom          | 28. Januar 2019                                                                                                                                                                                                                                        |
| Empfänger:   | Delegationen                                                                                                                                                                                                                                           |
| Nr. Vordok.: | 5289/19 R-UE                                                                                                                                                                                                                                           |
| Betr.:       | Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des <b>Schengener Informationssystems</b> durch <b>Lettland</b> festgestellten Mängel |

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Lettland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 28. Januar 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Lettland festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Lettland gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 6720 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Als bewährte Vorgehensweisen gelten folgende Maßnahmen: die Implementierung der SIS-AFIS-Suchfunktion sowie die Integration von SIS AFIS in das nationale System zur Verarbeitung biometrischer Daten (Biometric Data Processing System); die nutzerfreundlichen Funktionen der Anwendung REIS wie das Treffermelde- und Kommunikationstool für Grenzschutzbeamte der ersten und zweiten Kontrolllinie, die Anzeige von Warnhinweisen sowie das automatische Hinzufügen von Lichtbildern zu den nationalen Ausschreibungen aus dem nationalen Register sowie deren Übermittlung an das SIS.
- (3) Da die Einhaltung des Schengen-Besitzstands von großer Bedeutung ist – insbesondere die Verpflichtung, alle in den Ausschreibungen enthaltenen Informationen anzuzeigen, die SIS-Suche in die für Suchabfragen genutzten Anwendungen zu integrieren, alle vorhandenen Lichtbilder und Fingerabdrücke hinzuzufügen, alle Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die Endnutzer angemessen zu schulen – sollten die Empfehlungen 1-11 und 32-36 vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Lettland gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

#### EMPFIEHLT:

##### Lettland sollte

1. ein technisches Tool oder ein klares Verfahren bereitstellen, mit dem im Einklang mit Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sichergestellt wird, dass Lichtbilder und Fingerabdruckdaten immer eingegeben werden, wenn diese vorliegen;
2. dafür sorgen, dass die Anwendungen IIIS und MobApp die in Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates genannten Sicherheitsanforderungen erfüllen;

3. die allgemeine Suchoption in IIIS so weiterentwickeln, dass im SIS alle Passnummern abgefragt werden können;
4. sicherstellen, dass das SIS von den Endnutzern systematisch abgefragt wird und hierfür eine integrierte SIS-Suche in der Anwendung IIIS Forms vorsehen;
5. die spezifische Funktion der Anwendung REIS entsprechend den im Bericht über die Evaluierung Lettlands bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems im Jahr 2018 festgehaltenen speziellen Erkenntnissen so weiterentwickeln, dass alle verfügbaren relevanten Informationen angezeigt werden;
6. die Anwendung REIS so weiterentwickeln, dass angezeigt wird, ob es sich bei der im Falle einer Ausschreibung gemäß Artikel 36 zu ergreifenden Maßnahme um eine verdeckte oder eine gezielte Kontrolle handelt;
7. die Anwendung REIS so weiterentwickeln, dass alle verfügbaren Ausschreibungen im ersten Fenster angezeigt werden;
8. die Anwendung REIS so weiterentwickeln, dass im Falle einer missbräuchlich verwendeten Identität sowohl das Lichtbild des Opfers als auch das des Täters (sofern verfügbar) angezeigt werden und die letztgenannten Kategorien eindeutig ersichtlich sind;
9. die spezielle Suchfunktion der Anwendung REIS entsprechend den im Bericht über die Evaluierung Lettlands bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems im Jahr 2018 festgehaltenen speziellen Erkenntnissen weiterentwickeln;
10. die Anwendung MobApp so weiterentwickeln, dass alle Ausschreibungen zu derselben Person sowie die "Art der Straftat" angezeigt werden;
11. ein Verfahren für eine systematische Eigenkontrolle zur Überwachung der Logdateien sowie ein zentrales Tool für die Logdateianalyse bereitstellen;
12. die Vorgaben für das Erstellen von Ausschreibungen überprüfen und dafür sorgen, dass mit der Anwendung IIIS Forms standardmäßig eine SIS-Ausschreibung erstellt werden kann, mit der Möglichkeit, die Verhältnismäßigkeitsklausel anzuwenden;

13. das SIRENE-Arbeitsablaufsystem weiterentwickeln, um die Vorgänge stärker zu automatisieren, mehr Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten und die Archivierung in Papierform zu ersetzen;
14. das SIRENE-Arbeitsablaufsystem so weiterentwickeln, dass sofort angezeigt wird, ob der nationalen Ausschreibung, die zur Validierung übermittelt wurde, Binärdaten beigefügt wurden;
15. das SIRENE-Arbeitsablaufsystem so weiterentwickeln, dass das Erstellen von Ausschreibungen deutlich schneller vonstatten geht (kürzere Reaktionszeiten);
16. im SIRENE-Arbeitsablaufsystem eine umfassende Prüf- und Protokollierungsfunktion implementieren;
17. sicherstellen, dass den SIRENE-Büros für die ihnen zugewiesenen Aufgaben eine entsprechende Anzahl an SIRENE-Operatoren zur Verfügung stehen;
18. für Bedienstete der SIRENE-Büros mehr Möglichkeiten schaffen, an Sprachkursen teilzunehmen;
19. sicherstellen, dass SIS-Ausschreibungen außerhalb der Bürozeiten effektiv validiert und erstellt werden, insbesondere was Ausschreibungen gemäß Artikel 32 zu vermissten Personen sowie Ausschreibungen gemäß Artikel 36 Absatz 3 betrifft;
20. allen Endnutzern für die Eingabe von Ausschreibungen eine Verknüpfungsfunktion bereitstellen und Schulungen zur Verknüpfung von Ausschreibungen anbieten;
21. einen direkten Zugang zum SIS für Zollbeamte einrichten;
22. ein Tool für die automatisierte Erhebung statistischer Daten einführen, das u. a. die Bereitstellung von Statistiken zum geografischen Gebiet oder zur Nutzung des Systems durch SIS-Endnutzer-Behörden ermöglicht;

23. die Anzeige der Suchergebnisse in der Anwendung IIIS insbesondere so weiterentwickeln, dass die Endnutzer klar erkennen können, welchen Vorrang SIS-Ausschreibungen vor Interpol-Ausschreibungen haben, dass die Maßnahme, die umgehend einzuleiten ist, vollständig angezeigt wird, dass Lichtbilder leicht zugänglich sind und dass die Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren" hervorgehoben wird;
24. die Nutzerfreundlichkeit der Suchfunktionen in der IIIS-Anwendung so verbessern, dass in der allgemeinen Suche verschiedene Optionen möglich sind und angezeigt werden: "fuzzy" (ungefähre Übereinstimmung), "partial" (Teilsuche) und "any name" (beliebiger Name);
25. in die Anwendung IIIS Suchabfragen zu Kennzeichen und Fahrzeugen integrieren;
26. in der Anwendung IIIS eine Mehrfachkategorien-Abfrage (Person und Dokument) implementieren;
27. das elektronische Logging in der Anwendung IIIS so verbessern, dass allen Logging-Vorgaben Rechnung getragen wird, damit die Protokollierung in Papierform eingestellt werden kann;
28. bei Fällen missbräuchlich verwendeter Identität die Anzeige in der Anwendung IIIS so verbessern, dass Opfer und Täter klar erkennbar sind;
29. die Anzeige der Suchergebnisse in der Anwendung REIS verbessern und klarer strukturieren, damit zwischen Mehrfachtreffern unterschieden werden kann, und die Priorität von Treffern bei Ausschreibungen gemäß Artikel 26 klar angeben;
30. die Anwendung MobApp so weiterentwickeln, dass die Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren" hervorgehoben wird, dass Warnhinweise auch auf dem ersten Bildschirm mit der Trefferliste angezeigt werden und dass eine Transliterationstabelle in die Anwendung integriert wird;
31. in den Endnutzer-Anwendungen Trefferberichtsformulare zur Verfügung stellen und in Erwägung ziehen, eine automatisierte Berichterstattungsfunktion zu implementieren, mit der das SIRENE-Büro von den Anwendungen aus direkt über Treffer informiert wird;

32. allen Endnutzern regelmäßige Auffrischkurse zum SIS anbieten;
33. ein wirksames Failover-System einrichten, um die Aufrechterhaltung des Betriebs des SIS sicherzustellen;
34. das ordnungsgemäße Backup von N.SIS-Daten sicherstellen;
35. ein formales Eskalationsverfahren vorsehen, das bei einem N.SIS-Vorfall greift und mit dem u. a. sichergestellt ist, dass jederzeit technisches Personal zur Verfügung steht;
36. die physische Sicherheit eines Standorts verbessern und die TESTA-ng-Racks an einem sicheren Ort unterbringen.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*

---